

## ANWENDUNGSBEREICH

### Kleingerüste und fahrbare Arbeitsbühnen

#### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Infolge unzureichender Stabilität oder beim Verfahren kann es zum Umstürzen und damit zu gefährlichen Verletzungen kommen.

#### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Errichten nach Gebrauchs- bzw. Verwendungsanleitung des Herstellers.
- Zulässige Belastung beachten.
- Prüfen Sie vor jeder Benutzung den ordnungsgemäßen Zustand.
- An fahrbaren Arbeitsbühnen muss ab mehr als 1,00 m Belaghöhe ein dreiteiliger Seitenschutz vorhanden sein.
- Bei Arbeiten an und über Wasser oder anderen Stoffen in denen man versinken kann muss eine Absturzsicherung getragen werden.
- Kleingerüste und fahrbare Arbeitsbühnen nur auf ebenem, tragfähigem und hindernisfreiem Untergrund aufstellen / verfahren.
- Nach dem Verfahren Fahrrollen-Bremshebel festsetzen.
- Vor dem Verfahren lose Teile gegen Herabfallen sichern.
- Nicht auf Belagflächen abspringen.
- Zusätzliche Hinweise für Kleingerüste:
  - Ab mehr als 1,00 m Belaghöhe muss ein Aufstieg vorhanden sein.
  - Die maximale Belaghöhe beträgt 2,00 m.
  - Gerüstbelagbreite mindestens 50 cm.
- Der Aufenthalt von Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen während des Verfahrens ist nicht zulässig.
- Bei aufkommendem Sturm und nach Beendigung der Arbeiten fahrbare Arbeitsbühnen gegen Umsturz sichern.
- Unterbrückungen zwischen fahrbaren Arbeitsbühnen und Gebäuden o.ä. sind unzulässig.
- Das Anbringen von Hebezeugen ist verboten.

##### Zusätzliche Hinweise für fahrbare Arbeitsbühnen:

- Maximale Belaghöhe für fahrbare Arbeitsbühnen
  - in Gebäuden bis 12 m Höhe
  - außerhalb von Gebäuden bis 8 m Höhe

#### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL

- Bei Mängeln sind die Arbeiten einzustellen.
- Vorgesetzten informieren.
- Gerüst gegen Benutzung sichern

#### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE



- Unfallstelle absichern
- Erste Hilfe leisten.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Über die Erste-Hilfe- Leistung ist eine Aufzeichnung im Verbandbuch zu tätigen.

#### INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

- Vor jeder Inbetriebnahme Vorhandensein und Funktion von Sicherheitseinrichtungen überprüfen.
- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.